

**TOP II.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**"KitaPlus: Kita im Sozialraum": Budgetaufstockung im Übergang zum Sozialraumbudget für 2020 und 2021**

Vorlage Nr.: 20201663

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung beantragt die Kita!Plus Mittel 2019-2020 in Höhe von 1,7 Mio Euro. Die Umsetzung wird mit den freien Trägern abgestimmt, sowie die Mittel in das Sozialraumbudget ab 1.7.2021 überführt.

Der Jugendhilfeausschuss wird in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung informiert.

## **Sozialraumbudget (SRB)**

Das Sozialraumbudget ist ein neues Förderprogramm im KitaZG, das zusätzliche Mittel für Personal in Kitas bereitstellt, die von Kindern aus Familien mit besonderen Herausforderungen und in sozialräumlich benachteiligten Lebenslagen besucht werden. Mit dem SRB werden Kita-Träger in die Lage versetzt, Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gezielt zu fördern und die soziale Infrastruktur zu verbessern.

Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Sozialräumlich bedarfsgerechte Bildungs- und Entwicklungsförderung in Bildungs- und Präventionsketten
- Erweiterung der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und ihrer Familien
- Verbesserung der Zugänge zu Bildungsangeboten
- Unterstützung, Beratung und Beteiligung der Familien
- Kooperation und gemeinsame Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Nachbarschafts- und Stadtteilnetzwerke für Familien

## **Umfang des SRB**

Die Mittel für das SRB teilt das Land den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu, die diese wiederum auf der Grundlage eines örtlichen Sozialraumkonzepts zur Förderung der Entwicklung der Kinder und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur an die Träger und Kitas weiterleitet. Zur Zuteilung an die Jugendämter stützt sich das Land RLP auf zwei Indikatoren:

- Zahl der Kinder unter sieben Jahren im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe
- Zahl der Kinder unter sieben Jahren im Bezug von Grundsicherung.

Im SRB stehen jährlich insgesamt 3.851.460,00 € Mittel in Verfügung. Diese Mittel können ausschließlich für zusätzliche Personalressourcen eingesetzt werden, Sachkosten können nicht damit finanziert werden. Um Personalkostensteigerungen auffangen zu können, enthält das SRB eine dynamische Anpassung der Personalkosten.

Das Land bezuschusst diese Personalausgaben aus dem SRB mit maximal 60%.

## **Datengestütztes Sozialraumkonzept**

Die Beantragung der Mittel aus dem SRB ist an ein Sozialraumkonzept des örtlichen Trägers gebunden. Auf Grundlage von Indikatoren kann datengestützt und zielorientiert aufgezeigt werden, welche Entwicklungsziele mit dem Einsatz der Mittel aus dem SRB verfolgt werden. Das Sozialraumkonzept wird in Abstimmung mit den freien Trägern erarbeitet. Dabei geht es um datengestützte Grundlagen und einen fortgesetzten Dialog zur Abstimmung der jeweiligen Ziele im jeweiligen Beantragungszeitraum. Alle Kitas in einem Sozialraum können sich auf eine gemeinsame sozialräumliche Grundlage beziehen und die Zielsetzung in einrichtungsbezogener Weise ausgestalten. Eine trägerübergreifende Abstimmung ist hierfür unerlässlich.

Die Voraussetzungen zur Nutzung des SRB sind in Ludwigshafen vorhanden. Über ein bereits seit Jahren eingeführtes und in der Jugendhilfeplanung genutztes Modell der Sozialraumanalyse können Daten zu sozio-demografischen Belastungsfaktoren ermittelt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Dieses Modell basiert auf neun Indikatoren und bietet belastbare Informationen zur Beschreibung der Entwicklungsbedarfe in den einzelnen Sozialräumen. Auf dieser Grundlage werden derzeit stadtteilbezogene Sozialraumblätter erarbeitet, die als Grundlage für Mittelabruf aller Träger und Einrichtungen im Stadtteil genutzt werden können. Ergänzt werden diese datenbasierten Informationen um Erfahrungswerte der Kitas und qualitätsorientierte Ziele der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Sozialraumkonzepts. Dabei kann Bezug genommen werden auf das Konzept „Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut“.

Sozialräumliche und trägerübergreifende Kommunikationsstrukturen sind ebenfalls etabliert.

Das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum ermöglicht bereits seit 2012 bedarfsgerechte Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Dieses projektorientierte Programm wird über das SRB künftig in eine Dauerförderung überführt, allerdings künftig ohne Sachmittel.

Zur Überführung dieses Programms in das SRB leitet das Land RLP die Bundesmittel aus dem Kita Qualitäts- und Teilhabe Gesetz (KiQuTG) oder Gute Kita Gesetz über das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum an die Kitas weiter. Voraussetzung ist auch hierfür ein sozialraumorientiertes Konzept mit datengestützter Beschreibung von Bedarfslagen und Entwicklungszielen. Das Landesprogramm läuft dann mit Beginn des KitaZG aus und wird zukünftig über das SRB finanziert.

Für Ludwigshafen stehen aus dem Gute Kita Gesetz ca. 1,7 Mio € zur Verfügung, die bis zum Beginn des KitaZG, also zum 30.06.2021 verausgabt sein müssen. Ende der Antragsfrist ist am 31.07.2020.

Zur Verteilung der Mittel schlägt der örtliche Träger der Jugendhilfe in Ludwigshafen vor, sich auf den Indikator „Kinder unter 15 Jahren im Bezug von Grundsicherungsleistungen“ zu stützen. Der Bezug von Grundsicherungsleistungen ist ein sehr harter Indikator, der in vielfacher Weise mit den anderen Indikatoren der Sozialraumanalyse korreliert. Die anderen Indikatoren verlieren aber ihre Bedeutung nicht, vor allem bei der Ausarbeitung konkreter Sozialraum-Entwicklungs-Ziele bieten sie sich als unterstützende Information an. Dies wird dann in den Sozialraumkonzepten für das SRB deutlich werden.

Entlang des Indikators „Kinder in Grundsicherung“ lassen sich die Stadtteile/Sozialräume in vier Cluster bündeln, denen ein gestaffelter Betrag pro Kita zugeordnet ist. Diese rein planerisch zugeordneten Mittel müssen über sozialräumlich begründete Anträge abgerufen werden. Der in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigte Verteilungsschlüssel bietet eine schnelle Orientierung und kann helfen, die Anträge in der kurzen Antragsfrist auf den Weg zu bringen. Besondere sozialräumliche Bedarfe können hierüber sichtbar gemacht werden.

<b>Sozialgeldbezug Kinder unter 15 Jah- re</b>	<b>Betroffene Stadtteile</b>	<b>Betrag pro Kita</b>
35% - 45% und mehr	West, Mitte, Nord-Hemshof	Ca 30T€
20% - 35%	Ernst-Reuter-Siedlung, Süd, Oggersheim- West, Pfingstweide, Mundenheim	Ca 20 T€
10% - 20%	Oppau, Friesenheim, Gartenstadt (Hoch- und Niederfeld), Edigheim	Ca 10 T€
Unter 10%	Oggersheim-Mitte, Maudach, Rheingönheim, Ruchheim, Oggersheim-Nord	Ca 5 T€

### **Fortführung Kita!Plus Familienkitas**

Über das Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum werden in Ludwigshafen 12 Kitas gefördert, die in Sozialräumen mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen. Sieben Familienkitas gibt es in den Stadtteilen des Clusters 35% - 45% Kinder in Grundsicherung, fünf Kitas in der nachfolgenden Gruppe 20% - 35%. In der Übergangsphase könnten weitere Familienkitas eingerichtet werden. Die bisherige Obergrenze der Förderung bis 20 T€ pro Familienkita ist in der Übergangsphase aufgehoben, es können letztmals Sachmittel beantragt werden (z.B. zur Einrichtung eines Elterncafés), für Sachmittel gilt einzeln ein Begrenzungswert von 5 T€ pro Gegenstand.

### **Weitere Schritte zum Übergang in das SRB**

Das Konzept zum SRB befindet sich noch im Prozess der Ausgestaltung und Abstimmung mit den freien Trägern. Es wird sich im Verlauf der nächsten Monate durch andere Entwicklungen im Rahmen der Einführung des KitaZG (z.B. Begehungen des Landesjugendamts LSJV in allen Kitas) und weiterer Abstimmung mit den freien Trägern noch weiterentwickeln und ggf. an manchen Stellen verändern. Die Ergebnisse der Begehungen aller Kitas durch das LSJV sind von grundlegender Bedeutung für die Ausgestaltung des SRB, weil erst dadurch die jeweilige kitabezogene Regel-Personal Berechnung und Ausstattung sowie sozialräumliche Entwicklungsziele feststehen. Erst danach können konkrete sozialräumliche Fördermöglichkeiten über das SRB ausgearbeitet werden.

Von besonderer Bedeutung ist zunächst die Ausgestaltung der Anträge für die Übergangsphase vom Landesprogramm Kita!Plus – Kita im Sozialraum in das SRB unter Verwendung der Mittel aus dem Gute Kita Gesetz des Bundes.